

Könige, sobald sie in Rom vom Papste gekrönt waren. Seit Maximilian nahmen die deutschen Könige auch dann den Titel „Kaiser“ an, wenn sie sich nicht hatten vom Papste krönen lassen. Durch diese Kaiserkrönung wurde das untergegangene römische Kaiserthum mit der deutschen Königswürde verbunden, und Deutschland erhielt jetzt den Namen „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“. — Als bald nach der Krönung in Rom ein Aufstand ausbrach und der Papst vom Kaiser abfiel, setzte er einen neuen Papst ein. Die Römer mußten schwören, nie einen Papst ohne des Kaisers Zustimmung zu wählen.

12. **Hermann Billung, Herzog von Sachsen.** Ehe Otto Deutschland verließ, setzte er erst noch in Sachsen einen Herzog ein, nämlich den ihm treu ergebenen sächsischen Großen Hermann Billung. Bis dahin hatte Otto, wie auch sein Vater, Heinrich I., das Herzogtum Sachsen selbst verwaltet; jetzt bekam es einen besonderen Herzog, der es im Namen des Kaisers verwaltete. Fast 150 Jahre, durch vier Geschlechter hindurch, haben die Billunger das Herzogtum Sachsen innegehabt.

13. **Die letzten Kaiser aus dem sächsischen Hause** waren Otto II. (973—983), Otto III. (983—1002) und Heinrich II. (1002—1024). Otto II. war beim Tode seines Vaters erst 18 Jahre alt, doch trat er gegen die Feinde des Reichs mit großer Entschiedenheit auf. Die Dänen, die sich wieder frei machen wollten, vertrieb er aus dem festen Danewerk und jagte sie bis zum Ottenfund zurück. Als die Franzosen ihm Lothringen nehmen wollten, verfolgte er sie bis Paris und verbrannte die Vorstädte, doch konnte er die Stadt selbst nicht erobern. Bei seinem Tode war sein Sohn Otto III. erst drei Jahr alt. Die Mutter übernahm daher für diesen die Vormundschaft. Schon im Alter von 22 Jahren starb er, und nun erhielt Heinrich II., ein Sohn Heinrich des Fänklers von Bayern, die Krone. Dieser wurde seiner Frömmigkeit wegen „der Heilige“ genannt. Er starb 1024 ohne Nachkommen. Unter den Nachfolgern Ottos d. Gr. verlor die kaiserliche Macht bedeutend an Ansehen, während die Herzöge ihre Lehnsländer erblich machten und so oft mächtiger als der Kaiser wurden.

## VI. Papst und Kaiser.

### 1. Gregor VII.

1. **Abhängigkeit des Papstes vom Kaiser.** Seit den Zeiten Karls des Großen besaß das deutsche Königtum mehrere Jahrhunderte hindurch dem Papste gegenüber die herrschende Stellung. Ganz nach Belieben besetzten die Könige die Bischofsstühle und Abteien im Reiche. Die Bischöfe und Äbte waren nicht nur geistliche, sondern zugleich weltliche Fürsten. Bei ihrem Amtsantritt verlieh ihnen der König Ring und Stab, die Zeichen ihrer Würde. Auch waren die Könige zur Besetzung des päpstlichen Stuhles berechtigt, und in Zeiten der Not standen sie dem Papste treu zur Seite, um ihn gegen feindliche Angriffe zu schützen. Jeder neugewählte Papst mußte sogar für sein weltliches Gebiet dem Könige der Deutschen den Eid der Treue schwören. Diese Abhängigkeit des Papstes von den deutschen Königen war in zwei Dingen begründet: in der Kraft des deutschen Königtums und in der Schwäche des päpstlichen Stuhles. Die Schwäche entsprang der Sittenverderbnis des päpstlichen Hofes und der römischen Geistlichkeit.

2. **Das Wachsen der kirchlichen Macht.** Als das erste Jahrtausend seinem Ende nahte, glaubte man allgemein, daß der Untergang der Welt bevor-